

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Kann die Exportwirtschaft ihre Standortvorteile weiter ausnutzen?

Mit der Press- und Stanzwerke AG und der Hilti AG feiern zwei bedeutende Industrieunternehmen in unserem Land ihr 50jähriges Bestehen

(G.M.) – Die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins steht in enger Verbindung mit dem Aufbau von verschiedenen Industrieunternehmen, von denen zwei, nämlich die Presta AG in Eschen und die Hilti AG in Schaan, derzeit ihr 50jähriges Bestehen feiern oder die Feier vorbereiten. Während im Ausland mehr die Rede von Briefmarken und Briefkastenfirmen ist, bemühen sich Liechtensteiner im Ausland und die offiziellen Stellen in ihren Publikationen, die Industrialisierung des Landes, das zu einem der «höchstindustrialisierten Staaten» geworden ist, hervorzuheben. Die rasante Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, die für den heutigen Wohlstand der Bevölkerung verantwortlich zeichnet, hat uns allerdings nicht nur Vorteile gebracht, sondern auch Nachteile, die länger je mehr sichtbar werden.

Die Firmenjubiläen geben den Anlass, um einerseits auf die Entwicklung der Wirtschaft zurückzublicken, andererseits aber auch die Problematik der wachstumsorientierten Wirtschaft unter die Lupe zu nehmen. Der eigentliche Aufschwung der liechtensteinischen Wirtschaft wird zumeist in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg datiert, weil in den folgenden fünf Jahrzehnten praktisch eine ungebrochene Entwicklung folgte, welcher auch konjunkturelle Einbrüche im einen oder anderen Teil der Welt scheinbar nichts anhaben konnte. Bei dieser Betrachtungsweise wird ausser acht gelassen, dass Liechtenstein schon vor dem Ersten Weltkrieg einen vergleichsweise beachtlichen Industrialisierungsgrad erreicht hatte, der sich allerdings weitgehend auf die Textilindustrie konzentrierte. Interessant erscheint bei einer kurzen historischen Betrachtung, dass die 1912 mit 747 Industriearbeitern erreichte Zahl von Beschäftigten erst 1947 wieder überboten werden konnte.

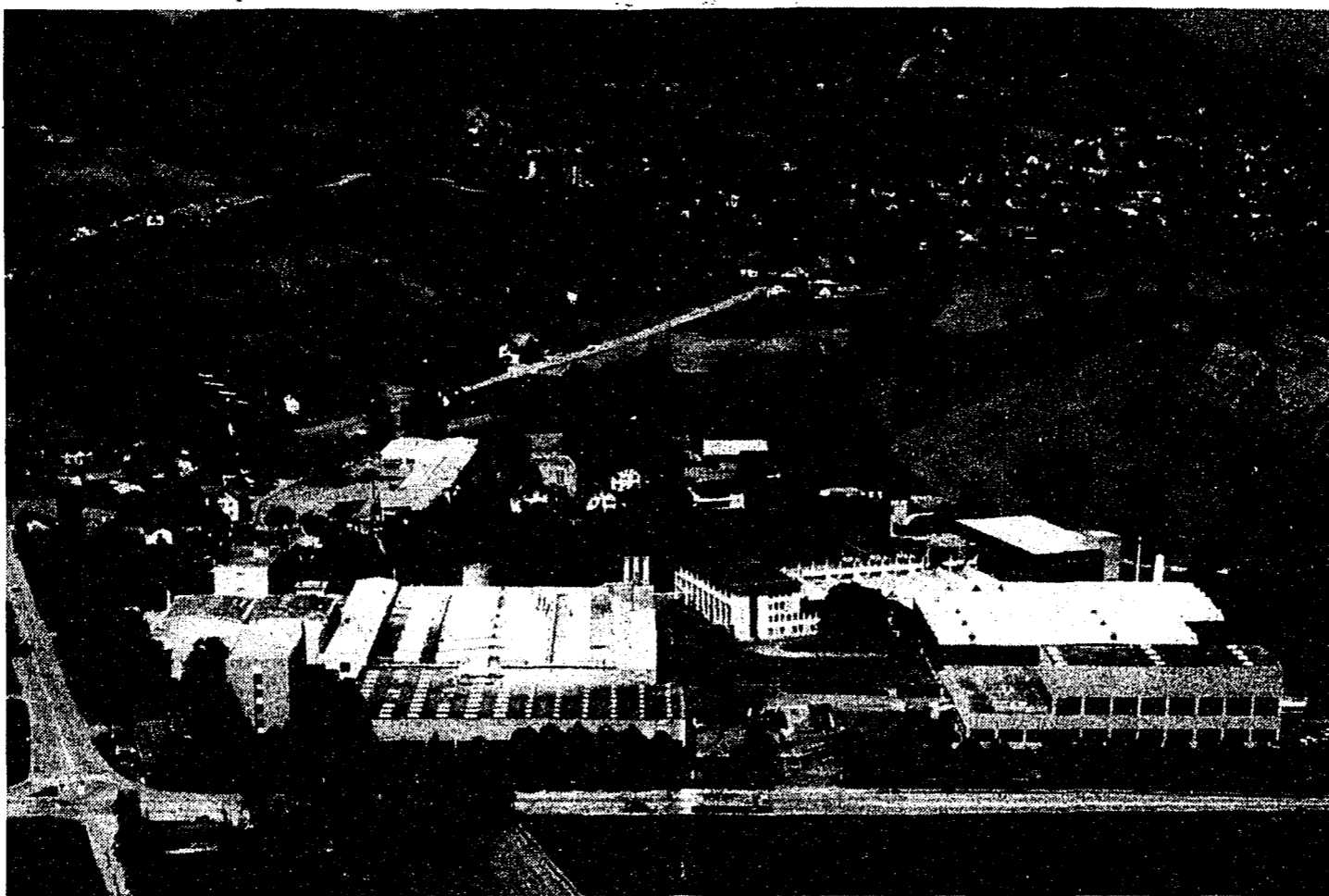
Aufschwung mit zweiter Industrialisierungsphase

In Abhandlungen über die Entwicklung von Liechtensteins Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Rede von «einem kleinen Wirtschaftswunder» und davon, dass sich innerhalb von zwei Jahrzehnten die «Industrie zur tragenden Säule der ganzen Wirtschaft» entwickelt habe. Beim Aufbau der Fabriken, die heute ihr Firmenjubiläum feiern können, standen drei Faktoren im Vordergrund: Das anhaltende Wachstum der Weltwirtschaft, die enge Verbindung zum schweizerischen Wirtschaftsraum und die spezifischen liechtensteinischen Verhältnisse. Diese Komponenten, die im Verlaufe der Zeit durch weitere ergänzt wurden, ergeben zusammen die «Standortvorteile», die es nach allgemeiner Überzeugung auch für die nähere und fernere Zukunft zu erhalten gilt.

Als Gründe für die starke Position der liechtensteinischen Exportwirtschaft nannte Prof. Francesco Kneschaurek in der 1982 herausgegebenen Perspektivstudie die konsequente Ausnutzung der Standortvorteile mit der stabilen Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung sowie der liberalen Wirtschaftspolitik, aber auch die günstige Wirtschaftsstruktur mit einer «überproportionalen Präsenz von wachstumsbegünstigten Branchen». Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang der Aufbau eines leistungsfähigen Dienstleistungssektors, ohne dessen Einfluss die Exportindustrie wohl kaum in derartiger Weise ihre Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb unter Beweis stellen könnte.

Grenzen des Wachstums

Schon in den Anfängen schufen die liechtensteinischen Industrieunternehmen aufgrund ihrer auf Wachstum ausgerichteten Struktur mehr Arbeitsplätze als durch Abwanderung von Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft besetzt werden konnten. Diese Entwicklung hat sich, teilweise in verschärfter Form, bis auf den heutigen Tag fortgesetzt, so dass in der Industrie deutlich mehr als die Hälfte



Die Firma Press- und Stanzwerk AG in Eschen feiert dieses Wochenende ihr 50jähriges Bestehen. Anfangs Juli begeht die Hilti AG in Schaan ebenfalls den 50. Jahrestag der Firmengründung. Anlass genug, um auf die Entwicklung der Industrie zurückzublicken und einen Blick in die Zukunft zu wagen.

der Beschäftigten aus dem Ausland stammen. Die Massnahmen zur Begrenzung der Überfremdung, die den Expansionsdrang der Industrie eindämmten, führten zu einer Verlagerung der Produktionsstätten ins Ausland, so dass heute die meisten grösseren Industrieunternehmen über Tochtergesellschaften ausserhalb Liechtensteins verfügen.

Doch auch aus anderer Sicht stellen sich in jüngster Zeit Fragen nach den «Grenzen eines weiteren quantitativen

Wachstums der liechtensteinischen Volkswirtschaft», wie sie vom St.Galler Zentrum für Zukunftsforschung begutachtet wurden. Die räumliche Begrenztheit des Landes und die bereits bestehenden ökologische Belastung bilden zwei Aspekte, die es nach den Vorstellungen der Zukunftsforscher nahelegen, die Expansion in der Ausweitung der qualitativen Komponente zu suchen.

Hinzu kommt, dass mit der europäischen Integration neue Vorgaben geschaffen werden, denen sich die liechten-

steinische Industrie (wie auch die übrigen Zweige der Wirtschaft) zu stellen hat. «Wir haben die Arme nach Europa ausgestreckt», sagte Dr. Hubert Büchel, Mitarbeiter beim Amt für Volkswirtschaft und Sekretär der liechtensteinischen Bankenkommission, in einem Vortrag, «und an diesen Armen kann man uns festhalten, daran ziehen und rütteln. Wir haben damit nicht nur Positionen gesichert, sondern sind dadurch auch verletzlicher geworden. So wirken die Spielregeln von aussen auf uns herein.»

Vorsorge für den Fall einer Katastrophe

Die Regierung unterbreitete dem Landtag den Entwurf für ein Katastrophenschutzgesetz

(G.M.) – Unser Land wurde in jüngster Vergangenheit zwar nicht mehr von den drei sogenannten «Landesnöten» Rhein, Rufen und Föhn mit Feuer heimgesucht, doch legte die Regierung dem Landtag dennoch den Entwurf für ein Katastrophenschutzgesetz vor, das voraussichtlich in der nächsten Sitzung Anfangs Juli zur Debatte stehen wird. Die Vorlage schafft die Voraussetzungen für den Aufbau der notwendigen Organisations- und Führungsstruktur, um im Notfall schnell, zielgerichtet und wirksam Hilfe leisten zu können.

Die Regierung geht in ihrem Bericht zur Vorlage davon aus, dass die Bewältigung von Katastrophenfällen eine öffentliche Aufgabe darstelle, indem Land und Gemeinden für die Sicherheit, die Versorgung und den Schutz ihrer Einwohner verantwortlich sind. Für die Bekämpfung von Gefahrenlagen, die das Ausmass einer Katastrophe haben, sind nach Auffassung der Regierung hinsichtlich Organisation und rechtlichen Instrumentarien besondere Voraussetzungen notwendig, die das bereits vorhandene Recht, beispielsweise mit dem Feuerwehrgesetz oder dem Landespolizeigesetz, nicht in ausreichendem Masse bietet. Wichtig erscheint der Regierung vor allem die organisatorische Regelung des Katastrophenschutzes sowie die einheitliche Leitung der Gefahrenbekämpfung durch die Regierung und den ihr beigeordneten Behörden.

Sicherheit und Massnahmen

Der Regierungsentwurf verfolgt zwei Zielsetzungen: Einerseits bezweckt er, in Katastrophenfällen die Sicherheit und das Überleben der Bevölkerung zu ge-

währleisten, andererseits regelt er die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen, die der Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse dienen.

Im Falle einer Katastrophe soll nach der Vorlage die Bewältigung der auftauchenden Probleme in den Gemeinden beginnen. Die Gemeinden werden daher verpflichtet, die erforderlichen organisatorischen Massnahmen zu treffen, um im Schadenfall eine schnelle und wirksame Hilfe auslösen zu können. Das Ausmass der Vorbereitungsmaßnahmen hat gemäss Regierungsentwurf jede Gemeinde selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu treffen. Diese Ent-

scheidungsfreiheit jedoch erfordert auf der anderen Seite, wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag betont, eine landesweite Koordination, die mit dem neuen Katastrophenschutzgesetz geschaffen werden soll.

Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen

Katastrophenschutz, so wie er im Gesetzesentwurf verstanden wird, ist nicht nur eine den Behörden obliegende Aufgabe, sondern wird als Aufgabe verstanden, welche die Behörden in enger Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen zu erfüllen haben. Diese Organisationen sind verpflichtet, ihr gesamtes Potential dem Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung erlaubt es nach Auffassung der Regierung, bei der Vorbereitung von Massnahmen und der Bewältigung von Katastrophen auf bereits bestehende Organisationen und Vereinigungen zurückzugreifen, deren Struktur und Leistungsfähigkeit bekannt ist. Die Regierung erwähnt in diesem Zusammenhang besonders die freiwilligen Feuerwehren und die Samaritervereine.

Hilfverpflichtung für alle

Der Gesetzesentwurf für den Katastrophenschutz umfasst auch die Verpflichtung für die Bevölkerung, bei Gefahr entsprechend Hilfe zu leisten. Der entsprechende Gesetzesartikel, der von der Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgeht, hat folgenden Wortlaut: «Jede über 18 Jahre alte Person ist verpflichtet, bei der Bekämpfung von Katastrophen und der unmittelbar anschliessenden, vorläufigen Beseitigung erheblicher Katastrophenschäden nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen Hilfe zu leisten, wenn sie dazu aufgefordert wird.»

Leserreise 1991 nach Salzburg

Die diesjährige VOLKSBLATT-Leserreise geht nach Salzburg. Die Mozartstadt wurde ausgewählt, weil in diesem Jahr der 200. Todestag des berühmten Komponisten begangen wird. Das Reisebüro Postillon hat für das VOLKSBLATT wiederum eine interessante und abwechslungsreiche Leserreise zusammengestellt.

Die Leserreise 1991 wird in zwei Gruppen geführt:

- 1. Reise vom 5. bis 8. September
- 2. Reise vom 12. bis 15. September

Im Innern dieser Ausgabe finden Sie die Ausschreibung der Leserreise und den Anmeldetalon.

Teilschritte bei der Steuergesetzänderung

Die Notwendigkeit zur Änderung des bestehenden Steuergesetzes besteht nach Auffassung der Regierung, obwohl die Reformvorlage im vergangenen Jahr massiv bei der Volksabstimmung verworfen wurde, weiterhin. In einer Antwort auf eine VU-Interpellation über das weitere Vorgehen nach der deutlichen Niederlage gibt die Regierung ihre Vorstellung kund, «in Form partieller Gesetzesrevisionen die notwendigen Neuerungen» einzuführen.

In ihrer Antwort verdeutlicht die Regierung, dass das geltende Steuergesetz nach ihrer Auffassung nicht mehr zeitgemäss sei und den Grundsätzen, die heute an eine Steuergesetzgebung gestellt würden, nicht mehr genügen könne. Der Weg über eine grosse Steuerreform, die von der Regierung über rund ein Dutzend Jahre verschleppt worden war, bis sie dem Volk zur Abstimmung oder Entscheidung vorgelegt wurde, erscheint nach der Interpellationsbeantwortung «nicht zielführend», so dass andere Wege beschritten werden müssten.

In absehbarer Zeit will die Regierung verschiedene Vorlagen einzeln vorlegen, die sich mit folgenden Schwerpunkten befassen:

- Vermögensbesteuerung nach dem Ertragswert statt nach dem Verkehrswert
- Einführung eines Doppeltarifs für die Ehegattenbesteuerung und Schaffung der Möglichkeit für eine gleichberechtigte Abgabe der Steuererklärung durch die Ehepartner
- Reduzierter Steuersatz bei Kapitalabfindungen aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis
- Aufhebung der Nachlasssteuer.

Siehe unsere ausführliche Darstellung der Interpellationsbeantwortung durch die Regierung im Innern der heutigen Ausgabe.

Kollektivversicherte müssen mehr zahlen

Bern (AP) Die Prämien der kollektiven Krankenversicherung steigen im kommenden Jahr durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat auf den 1. Januar 1992 verbindliche Mindesttarife für die Kollektivversicherung erlassen. Damit soll der Abstand zur teureren Einzelversicherung etwas verringert und auch der Kollektivversicherte zu Solidaritätsleistungen verpflichtet werden.

In der Schweiz bestehen nach Angaben des EDI vom Freitag rund 40 000 Kollektivverträge mit über 1,2 Millionen Versicherten.

Schweiz: Todesstrafe definitiv abschaffen

Bern (AP) Die Todesstrafe in der Schweiz soll auch in Kriegszeiten definitiv und ohne Vorbehalte abgeschafft werden. Die Petitions- und Geschlechtskommission des Nationalrates hat eine entsprechende Revision des Militärstrafrechts einstimmig zuhanden des Plenums verabschiedet.

Der Nationalrat hatte im vergangenen Oktober oppositionslos eine Parlamentarische Initiative von Massimo Pini (FDP/TI) gutgeheissen und die Petitionskommission beauftragt, Gesetzesvorschläge zur Abschaffung der Todesstrafe vorzubereiten. Die Kommission schlägt nun in ihrem am Freitag veröffentlichten Bericht vor, für die bislang mit der Todesstrafe bedrohten Delikte lebenslangliches Zuchthaus als Höchststrafe vorzusehen.